



Betriebs- und Hausordnung Hechtremise

1. Allgemeines

1.1 Eigentum

Hechtremise und Hechtplatz sind Eigentum der Einwohnergemeinde Teufen.

Zuständigkeit / Aufsicht

Die oberste Aufsicht über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen obliegt dem Gemeinderat.

Für die Belegung und Benutzung der Hechtremise ist die Reservationsstelle der Kommission Betriebe zuständig.

Der Unterhalt der Räumlichkeiten und Anlagen sowie der Infrastruktur obliegt der Kommission Betriebe.

Mit der unmittelbaren Aufsicht und der Wartung der Hechtremise ist der zuständige Hauswart beauftragt. Dessen Anweisungen sind verbindlich und zu befolgen.

2. Benutzung

2.1 Reservationen

Die verschiedenen gemeindeeigenen Räumlichkeiten kann man direkt unter www.egovcenter.ch/teufen/de/raumreservation/Reservation buchen.

Das Reglement für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen vom 1. Mai 2007 und die Betriebs- und Hausordnung vom 15. November 2016 sind integrierender Bestandteil der Bewilligung. Die Benutzer/in ist für deren Einhaltung verpflichtet.

2.2 Gebühren

Für die Benutzung der Hechtremise werden Gebühren erhoben. Diese sind im Gebührentarif der Gemeinde Teufen geregelt.

2.3 Schlüssel

Die Schlüssel für die Hechtremise müssen beim zuständigen Hauswart gegen eine Quittung abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Der Verlust eines Schlüssels wird nach verursachtem Aufwand in Rechnung gestellt. Ein Verlust ist sofort zu melden.

2.4 Übergabe/Rücknahme Hechtremise

Die Übergabe resp. Rücknahme der Hechtremise erfolgt nach Absprache mit dem Hauswart.

2.5 Benutzungszeiten

Aus Rücksicht der Anwohner werden bewilligungspflichtige Verlängerungen nur noch bis 02.00 Uhr genehmigt, ansonsten gilt die Schliesszeit 24.00 Uhr. Die bewilligten Öffnungszeiten dürfen nicht überschritten werden.

Die Anzahl der Veranstaltungen in der Hechtremise kann limitiert werden. Für Anlässe, bei denen mit erheblichen Immissionen zu rechnen ist, wird die Hechtremise nicht vermietet. Bei Anlässen ist die unmittelbare Nachbarschaft vorgängig schriftlich oder telefonisch zu informieren. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen immer geschlossen zu halten und die Verstärkeranlagen gemässigt einzustellen. Die Vereine haben ihre Mitglieder, die Veranstalter und Organisatoren ihre Besucherinnen und Besucher zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft anzuhalten. Dies gilt sowohl vor, während, als auch nach der Veranstaltung. Unnötiger Lärm beim Verlassen des Gebäudes und bei der Wegfahrt mit Motorfahrzeugen ist zu vermeiden. Ebenfalls gilt es beim Verlassen des Gebäudes darauf zu achten, dass Licht, Boiler und Heizgerät ausgeschaltet, die Fenster und Türen verschlossen sind.

3. Einrichtung

Die Hechtremise weist folgende Einrichtungen auf:

Kleine Teeküche mit Boiler (Warmwasser)

15 Festtischgarnituren (ca. 120 Personen)

1 grosser Tisch (kann als Buffet gebraucht werden)

1 Stehbar gross

6 Stehtische

1 grosser Kühlschrank

1 Geschirrwaschmaschine

1 Herdplatte

1 Leinwand

1 Damen und 1 Herren-WC

Kleines Elektro-Heizluftgerät. (Der Benutzer ist für den Betrieb selber verantwortlich)

4. Hausordnung

4.1 Sorgfaltspflicht

Die Benutzer sind verpflichtet, das öffentliche Eigentum (gemeindeeigene Räumlichkeiten und Anlagen) ausschliesslich gemäss seiner Zweckbestimmung zu nutzen und damit verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen.

Allfällige Reparatur-, und Instandstellungskosten werden in Rechnung gestellt.

4.2 Rauchverbot

Im Gebäude und allfälligen Festzelten gilt striktes Rauchverbot.

Grill, etc. sind ausschliesslich im Freien zu bedienen. Ausgenommen sind elektrischer Tischgrill für kleine Grillstücke und Raclette, sowie Fondue – Pfannen.

4.2 Reinigung

Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Hechtremise inkl. unmittelbarer Umgebung, sowie die WC-Anlagen, sauber aufgeräumt (besenrein) zu verlassen. Papierkörbe und Aschenbecher müssen geleert, WC-Papier und Papiertüchlein nachgefüllt werden. Der Kühlschrank muss ausgeschaltet und ebenfalls gereinigt werden. Die Wände müssen wieder von Bostichs, Kleber oder Nägel etc. befreit werden.

Nachreinigungen werden nach Aufwand (Reglement für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen vom 1. Mai 2007) in Rechnung gestellt.

4.3 Abfall

Die Beseitigung des Abfalls ist Sache der Benutzer/in. Abfälle sind getrennt und umweltgerecht zu entsorgen. Bei unsachgemässer oder nicht erfolgter Abfallbeseitigung werden die Kosten nach aktuellem Tarif in Rechnung gestellt.

4.4 Parkplätze

Die Parkplätze auf dem Hechtplatz werden von Montag bis Samstag bewirtschaftet (blaue Zone). Parkplätze und Platzordnung fallen in die Zuständigkeit des Veranstalters. Bei Grossveranstaltungen sind die verlangten Konzepte einzureichen. Die Verkehrsregelung mit der Reservationsstelle und den Polizeiorganen abzusprechen.

4.5 Veranstaltungen

Die Benutzer/in bzw. Veranstalter/in sind verantwortlich für die Einhaltung der Bewilligung und die Einhaltung des Gesetzes über das Gastgewerbe, sowie das Lebensmittelgesetz. Gesuchsformulare sind bei der Gemeinde erhältlich oder im Internet unter www.egovcenter.ch/teufen/de/raumreservation abrufbar. Alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren, Spirituosen an Jugendliche unter nicht 18 Jahren abgegeben werden (Art. 10 Gastgewerbegesetz).

5. Besondere Bestimmungen

Die Benutzer/in bzw. die Veranstalter/in haften für alle Schäden an Bauten, Einrichtungen, Mobiliar und Aussenanlagen.

Sie sind zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet sofern nicht schon vorhanden. Nicht versichert sind Schäden am Eigentum des Mieters / Veranstalters oder an von diesem gemieteten Anlagen und Einrichtungen.

Im Schadenfall ist der zuständige Hauswart unverzüglich zu benachrichtigen.

Die „Reservation Hechtremise“ wird bewilligt mit der der Zusendung der definitiven Reservationsbestätigung durch die Reservationsstelle. Erfolgt die Anmietung aufgrund unwahrer Angaben, wird der Vertrag sofort annulliert bzw. der Anlass umgehend abgebrochen. Wird dieser Benutzungsvertrag wieder aufgelöst, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

6. Schlussbestimmungen

Gestützt auf das Reglement für die Benutzung von gemeindeigenen Räumlichkeiten und Anlagen vom 1. Mai 2007 tritt die Betriebs- und Hausordnung der Hechtremise/Hechtplatz durch die Kommission Betriebe am 15. November 2016 in Kraft.